



Brüssel, den 22. August 2016  
(OR. en)

9776/16  
COR 1 (de)

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0113 (NLE)**

---

COASI 110  
ASIE 41  
AUS 3  
WTO 151  
COCON 14

---

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:                    Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren  
                              Mitgliedstaaten einerseits und Australien andererseits

---

Seite 38 Artikel 38 Absatz 2

Anstatt:

"Diese Zusammenarbeit kann auch den Austausch von Informationen über Handlungsansätze in Bezug auf irreguläre Einwanderung, Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Asyl, soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Migranten, Grenzmanagement, Visen, Biometrie und Dokumentensicherheit einschließen."

muss es heißen:

"Diese Zusammenarbeit kann auch den Austausch von Informationen über Handlungsansätze in Bezug auf irreguläre Einwanderung, Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Asyl, soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Migranten, Grenzmanagement, Visa, Biometrie und Dokumentensicherheit einschließen."